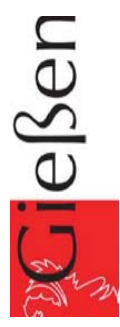


VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNUNG IN DER AN	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
BÜRGERBETEILIGUNG A) VORBEREITUNG DER BÜRGERBETEILIGUNG VOM BIS B) ÖFFENTLICHE INFORMATION AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM BIS GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG DES ENTWURFS AM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
OFFENLEGUNG IM ENTWURFSZEITRAUM BIS ZUR DURCHFÜHRUNG GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	
RECHTSKRÄFTIG SEIT IN DER "GIESSENER ALLEMEINEN" UND IN DER "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.	



Bebauungsplan
Nr. GI 01/38
Gebiet: " Albert-Schweitzer-Straße"

Arbeitsplan in Vorbereitung
Geändert zum Satzungsabschluss:
Planunterlagen haben den jeweils geltenden Stand

Stadtplanung gemäß Gießen
Beauftragt:
Gezeichnet:

Stand: Jan. 2013

